

# Hinweisblatt Beratungshilfe

## Was ist Beratungshilfe?

Die **Beratungshilfe** (auch Rechtsberatungshilfe) ist eine Form staatlicher Unterstützung für den Rechtsuchenden, der die Kosten für die Beratung oder Vertretung durch einen Rechtsanwalt nicht aufbringen kann und dem keine andere zumutbare Möglichkeit zur Verfügung steht.

## Wo erhalte ich einen Antrag?

Das Antragsformular erhalten Sie:

- direkt beim Amtsgericht Göttingen an der Eingangspforte
- auf der Internetseite [www.amtsgericht-goettingen.de](http://www.amtsgericht-goettingen.de)

## Welche Unterlagen sind notwendig?

Füllen Sie den Antrag bitte vollständig aus.

### Zu den wichtigsten Unterlagen gehören u.a.:

- ➔ gültiges Ausweisdokument
- ➔ Unterlagen bezüglich Ihres rechtlichen Problems (sämtlicher die Angelegenheit betreffender Schriftverkehr)
- ➔ aktuelle Kontoauszüge der letzten 1,5 Monate von allen Konten
- ➔ Einkommensnachweise neusten Datums (z. B. Lohnabrechnung, Leistungsbescheid des Jobcenters, Rentenbescheid, Wohngeldbescheid)

### Sofern Sie keine Sozialhilfe erhalten bedarf es folgender weiterer Nachweise:

- Nachweis der Zahlungen von Miet- und Nebenkosten, LSW-Bescheid
- Nachweis von Unterhaltszahlungen / Kreditzahlungen

**Ohne oben genannte Nachweise kann kein Beratungshilfeschein erteilt werden!**

## Wo gebe ich den Antrag ab?

Es gibt 3 Möglichkeiten für die Antragstellung:

- in **besonders eiligen Fällen** kommen Sie persönlich in die Sprechzeit des Amtsgerichts Göttingen  
Sprechstunde:  
montags - freitags            09:00 Uhr - 12:00 Uhr  
donnerstags                    09:00 Uhr - 15:00 Uhr
- Sie reichen den vollständig ausgefüllten Antrag nebst kopierten Belegen für die Eintragungen per Post beim Amtsgericht Göttingen ein.
- Sie wenden sich direkt an einen Rechtsanwalt Ihrer Wahl und geben ihm den vollständig ausgefüllten Antrag nebst Belegen über die Eintragungen und weisen den Anwalt darauf hin, dass Sie im Wege der Beratungshilfe beraten werden möchten.

## In welchen Fällen wird **keine** Beratungshilfe gewährt?

Unter anderem wenn:

- eine **Rechtsschutzversicherung** eintritt
- ein **gerichtliches Verfahren** in dieser Sache **anhängig** ist
- eine **Hilfestellung direkt durch das Gericht** erfolgen kann
- im Einzelfall eine **günstigere Art der Hilfe** angeboten wird (z.B. Schuldnerberatung, Jugendamt, Mieterverein)